

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 49. Stück.

Den 5. December 1829.

Inhalt.

Seltame Rettung aus Lebensgefahr. — Anzeige und
Dankfagung. — Frauenverein. — Hallescher Getreidepreis. —
Verzeichniß der Gebornen ic. — 80 Bekanntmachungen.

Wer schützt mich in Gefahr und Noth?

Es ist sein gnädig Walten.

Seltame Rettung aus Lebensgefahr.

Das Schloß Malmaison, zur Zeit Napoleons
der Sitz seiner Gemahlin, der Kaiserin Josephine,
und seiner Schönheit und seines Glanzes wegen weit
berühmt, war früherhin der Sitz des Schreckens,
der Tyranny und des menschlichen Elends. Es er-
hielt seinen Namen (Schlimmes Haus) zur Zeit, als
es die Residenz des Cardinals Richelieu war, jenes
Ministers Ludwigs XIII., welcher unter dem Schutze
des Thrones die blutigste Tyranny ausübte. Es
erhält sich in jener Gegend folgende Sage.

XXX. Jahrg.

(49)

In

An einem düstern Novembertage hielt ein Reisender vor der Thür der Schenke des Dorfes Kuelle, welches an den Park von Malmaison stößt. Die Wirthin trat heraus, um ihn zu empfangen, und nachdem er sein Pferd dem Stallnechte übergeben hatte, bestellte er für sich ein Mittagessen. Man wies ihm das beste Zimmer des Hauses an, und die geschäftige Wirthin entfernte sich, für die Wünsche ihres Gastes zu sorgen. Nicht lange darnach hielt ein anderer Reiter vor der Schenke und verlangte gleichfalls ein Mittagessen. „Es thut mir leid, mein Herr, antwortete die Wirthin, Ihnen nicht dienen zu können, denn Alles, was wir im Hause haben, ist von einem Herrn in Beschlagnahme genommen worden, der wenige Augenblicke vor Ihnen angekommen ist.“ — „So gehen Sie zu ihm hinauf, entgegnete der Fremde, und sagen Sie Ihrem Gast, daß ich mich ihm sehr verbunden halten würde, wenn er mir erlauben wollte, mit ihm sein Mittagsmahl zu theilen, ich will sehr gern bezahlen, was auf meinen Theil kommt.“ Die Wirthin richtete ihren Auftrag an den ersten Gast aus und erhielt von ihm auf die höflichste Weise die Antwort: „Sagen Sie dem fremden Herrn, seine Gesellschaft würde mir sehr angenehm seyn, aber ich sey nicht gewohnt, von Jemand, den ich eingeladen habe, mit mir zu speisen, eine Bezahlung anzunehmen.“

Der zweyte Fremde stieg also in das obere Zimmer hinauf und nachdem er seine Erkenntlichkeit für eine so gütige Aufnahme ausgedrückt hatte, setzten sich beyde zu Tische. Die Mahlzeit ging eben nicht munterer vor sich, als man es bey einer so neuen Bekanntschaft erwarten konnte; aber bey dem Nachtsche, zu
wel-

welchem man einige treffliche Weine aufsetzte, wurde die Unterhaltung ungezwungener und der zweyte Fremde nahm sich die Freiheit heraus, seinen gefälligen Wirth zu fragen, was ihn in diese Gegend geführt habe, wo er fremd zu seyn scheine?

„Ich erhielt von dem Kardinal Befehl, hieher zu kommen,“ war die Antwort. „Von dem Kardinal?“ rief sein Tischgenosse mit sichtlichem Ueberraschung aus. „Verzeihen Sie meine Neugierde, haben Sie vielleicht Ursache zu glauben, daß Sie den Kardinal durch irgend etwas beleidigt haben?“ — „Keinesweges, erwiederte der Andere, und ich bin eigentlich gekommen, mich gegen eine solche Anschuldigung zu rechtfertigen. Die Sache ist diese: In meiner Vaterstadt Rochelle ward vor Kurzem eine giftige Satyre auf das öffentliche Leben und den Charakter des Kardinals verbreitet, von der mehrere Abdrücke bis zum Könige gelangten. Obgleich ich nun in meinem ganzen Leben nicht einen einzigen Buchstaben drucken ließ, so hat man mich dennoch beschuldigt, der Verfasser jener Schmähschrift zu seyn. Nichts erhält so leicht Glauben als die Ehrenbläseerthrichter und boshafter Menschen; und ich habe deshalb keinen Augenblick verloren, mich dem Befehle Sr. Eminenz gehorsam zu zeigen, in der Hoffnung, eine so abgeschmackte Klage, wie man sie gegen mich erhoben hat, völlig zu entkräften.“

„Mein Herr,“ nahm hier der fremde Gast mit unverkennbarem Ausdrücke der Angst das Wort, „mein Herr, danken Sie der Vorsehung für den glücklichen Zufall, der mich heute zu Ihnen geführt hat. Auch ich wurde von dem Kardinal hieher geschieden; aber

in keiner andern Absicht, das bin ich überzeugt, als — Ihnen den Kopf abzuschlagen.“ Ein Schauer des Entsetzens durchrieselte den, an welchen die Worte gerichtet waren. „Ich, mein Herr, ich wiederhole es,“ fuhr der unheimliche Gast fort, „mein Geschäft wäre es gewesen, Sie zu köpfen. Ich bin der Nachrichter einer benachbarten Stadt, und so oft der Cardinal an irgend Jemand insgeheim seine Rache vollziehen läßt, erhalte ich den Befehl, im Schlosse zu erscheinen. Das was Sie mir so eben erzählt haben, die Stunde, zu der Sie hieher beschieden sind, Alles überzeugt mich, daß er Sie zum Opfer seiner Rache ausersehen hat. Aber fürchten Sie nichts. Ich werde Ihnen zur Flucht behülflich seyn. Lassen Sie sogleich Ihr Pferd satteln und folgen Sie mir. Ich ergreife diese Gelegenheit, Ihnen die Schuld der Dankbarkeit zu bezahlen, welche mir Ihre Güte aufgelegt hat!“

Der Schrecken und die Verwirrung des armen Reisenden läßt sich eher denken, als beschreiben. Sogleich ließ er sein Pferd vorführen, bezahlte seine Zechen und folgte seinem Begleiter, der ihn auf einem abgelegenen Wege durch das Gehölz von Butard führte. „Sehen Sie dort,“ sagte dieser, als sie sich dem Schlosse näherten, „jenes Gitterfenster, das fast bis zu den Mauerlücken des mittlern Thürmchens hinaufreicht? In diesem Gefängnisse werden Urtheile gefällt und vollzogen, gegen welche es keine weitere Berufung giebt; den Kumpf der hingerichteten Schlachtopfer stürzt man in den darunter liegenden Wassergraben hinab, wo sie schnell von ungelächtem Kalke verzehrt werden. Vernachlässigen Sie nicht

nicht meinen Rath. Verbergen Sie sich hinter diesem Gebüsch, und wenn Sie binnen einer Stunde aus jenem Fenster, das ich Ihnen gezeigt habe, Licht schimmern sehen, so können Sie daraus abnehmen, daß ich hieher berufen bin, an einem Andern die Nachsentsenz zu vollziehen; sehen Sie aber um diese Zeit kein Licht, so können Sie sich darauf verlassen, daß Sie zum Opfer bestimmt waren. In diesem Falle verlieren Sie keinen Augenblick; benutzen Sie die Nacht und die Schnelligkeit Ihres Pferdes! Suchen Sie die Grenze zu erreichen und führen Sie von dort aus Ihre Sache, wenn es Ihnen gut dünkt. Aber erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß es jetzt Thorheit ist, sich auch schuldlos gegen eine angeschuldigte Beleidigung vertheidigen zu wollen, denn wo der Despotismus regiert, haben Gesetze und Gerechtigkeit keine Kraft.“

Nachdem der Fremde seinem Retter das Gefühl seiner unbegrenzten Dankbarkeit ausgedrückt hatte, zog er sich hinter sein Versteck zurück. Der Verdacht des Handlangers des Kardinals zeigte sich nur zu wohl begründet. Kein Licht erschien an dem Thurmfenster und nach Verlauf einer Stunde sprengte der Reisende von dannen. Unverweilt verließ er Frankreich, wohin er erst nach dem Tode des Kardinals zurückzukommen wagte.

In sein Vaterland zurückgekehrt, war es sein erstes Geschäft, die Schenke von Ruelle zu besuchen und über seinen Wohlthäter Erkundigung einzuziehen; allein man hatte seit mehreren Jahren Nichts von ihm gehört. Er erzählte hierauf sein Abenteuer, welches seitdem in jener Gegend zu einer Volksfage geworden

ist und der Schenke von Kuelle, die unter dem Namen zum weißen Kofß bekannt ist, eine Art von Celebrität gegeben hat. Man zeigt noch das Zimmer, in welchem die beyden Fremden zusammengespeist haben, und nennt es den Saal der glücklichen Rettung.

Chronik der Stadt Halle.

1. Anzeige und Dankfagung
wegen fernerer Geschenke für die Familie Hartwig
zu Lettin.

Von Hrn. W—t 10 Sgr., von Hrn. G. J. 7½ Sgr.,
von Fr. C. Pf. 5 Sgr., von A.—K. 15 Sgr., von
Mdma K. 1 Thlr., von Jgfr. A. K. 7½ Sgr.

Mögen auch diese freundlichen Geber und Geberinnen die herzlichsten Dankfagungen sich zuweignen, welche in den letzten Blättern ausgesprochen sind, und der reiche Segen des, der ihre Herzen zu diesem Wohlthaten erweckte, möge auf ihnen ruhen! I Thess. 4, v. 9.

Die Summe der für die Wittwe Hartwig und ihre 6 jungen Kinder eingekommenen Geschenke ist jetzt, außer den Kleidungsstücken, 33 Thlr. 20 Sgr.
Halle, den 2. December 1829.

Der Superintendent Dr. Siemann.

2. Frauenverein.

An milden Gaben für die Kinder des Frauenvereins zu Weihnachtsgeschenken ist ferner eingegangen:

Von Fr. P. W. 1 Thlr., von der Frau Dr. W. 2 Thlr. 22½ Sgr. nebst einigen Kleidungsstücken, von der Frau W. v. R. 2 Thlr. nebst 24 Stück neu angefertigter Kinder-

dermütigen, bey der Taufe der kleinen Charlotte Louise am 29. Nov. wurde zur Bekleidung armer Kinder durch I — C 1 Thlr. gesammelt und an uns abgegeben, ungenannt 6 Pfund dunkle Wolle zu Strümpfen, ein Packet alte Kleidungsstücke von Fr. Stdr. H., ein dergl. von Fr. K. S., ein dergl. von Md. E. aus Trotha, ein dergl. von Fr. Pr. S., ein dergl. von Fr. S., ein dergl. von Fr. Dr. H., ein dergl. von Fr. K. L., von Fräul. Ch. B. 1 Paar neue Schuhe, 1 Paar neue Strümpfe, Schwaneboy zu einem Mädchenrocke und neuer Bingham zu einem Kleide und ein neues Halstuch, ungen. 2½ Elle graumelirt Tuch. Wir danken herzlich dafür. Halle, den 2. December 1829.

Dürking. Wittwe Lehmann.

3.

Hallescher Getreidepreis.

Den 26. Nov.	Der Pr. Schfl.	Weizen	1 Ehlr.	25 Sgr.	— Pf.
	„ „ „	Roggen	1 „	2 „	6 „
	„ „ „	Gerste	— „	25 „	— „
	„ „ „	Hafer	— „	17 „	6 „
Den 28. Nov.	„ „ „	Weizen	1 Ehlr.	18 Sgr.	9 Pf.
	„ „ „	Roggen	1 „	2 „	6 „
	„ „ „	Gerste	— „	25 „	— „
	„ „ „	Hafer	— „	17 „	6 „
Den 1. Dec.	„ „ „	Weizen	1 Ehlr.	21 Sgr.	3 Pf.
	„ „ „	Roggen	1 „	2 „	6 „
	„ „ „	Gerste	— „	23 „	9 „
	„ „ „	Hafer	— „	17 „	6 „

Halle, den 1. December 1829.

Der Magistrat.

4

4.

4. Gebohrne, Getraete, Gestorbene in Halle u.
October. November 1829.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 28. Octbr. dem Schneidemeister Seider eine T., Friederike Christiane Caroline Emilie. (Nr. 895.) — Den 1. Novbr. dem Tuchmachermeister Tanneberger ein S., Rudolph Hermann. (Nr. 1064^b.) — Den 8. dem Hornbrechlermeister Trobisch eine Tochter, Charlotte Louise. (Nr. 869.) — Den 11. dem Gärtner Kettig ein S., Johann Andreas Hermann. (Nr. 2203.) — Den 18. dem Handarbeiter Freund ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 853.) — Den 25. dem Salzfieder Teller eine Tochter, todtgebohren. (Nr. 2154.)

Ulrichsparochie: Den 22. Nov. dem Seilermeister Zensel eine T., Johanne Friederike Amalie. (Nr. 283.)

Moriksparochie: Den 20. Nov. dem Schuhmachermeister Bischoff eine T., Amalie Theres. (Nr. 2128.)

Domkirche: Den 30. Octbr. dem Hauptmann in der Königl. 4ten Jägerabtheilung Berger ein S., Adolph Wilhelm. (Nr. 123.)

Hospital: Den 21. Novbr. dem Anspanner Güdcke zu Eisdorf eine T., Friederike Minna.

Neumarkt: Den 23. Novbr. dem Defonomen Henemann eine T., Marie Dorothee. (Nr. 1109.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 25. Nov. der Handelsmann Böcke mit D. K. verw. Francke geb. Hohndorff. — Den 29. der Schneidermeister Blank mit D. L. J. Wöller. — Der Mehlhändler Eberius mit J. S. Längner.

Ulrichsparochie: Den 24. Novbr. der Goldarbeiter Freyberg mit D. W. Schmidt.

Domkirche: Den 29. Novbr. der Jäger Pinquart mit A. T. Staub.

c) Gez

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 24. Novbr. der Baron von Kogen, alt 70 J. 3 M. 6 T. Entkräftung. — Den 25. des Salzfieders Teller L. todtgeb. — Der Handarbeiter Kramer, alt 37 Jahr, Steckfuß. — Den 26. der Handarbeiter Naucke, alt 64 Jahr, Wassersucht. — Die unverehelichte Mennicke, alt 59 Jahr, Wassersucht. — Den 27. der Königl. Salinenarbeiter Mentz, alt 62 J. 7 M. 1 W. 1 T. Entkräftung. — Den 28. des Steueraufsichters Genderer S., Carl Ernst, alt 5 J. 2 M. 2 T. Halsbräune. — Des Maurergesellen Schönefeld Wittwe, alt 58 J. Steckfuß.

Ulrichs parochie: Den 21. Nov. des Maurergesellen Martin Wittwe, alt 56 J. Folgen eines Weinbruchs.

Morig parochie: Den 21. Nov. der gewesene Postbote Türcke aus Jochheim, alt 66 J. Schlagfuß. —

Den 24. des Wöbstermeisters Schreck L., Marie Amalie Vertha, alt 2 J. 10 M. 1 W. 3 T. Krämpfe. —

Den 27. des Handarbeiters Lindner Ehefrau, alt 59 J. 1 W. Brustkrankheit.

Domkirche: Den 27. Nov. der Strumpfwirkermeister Ch. Hennecke, alt 46 J. 7 M. Auszehrung.

Hospital: Den 27. Novbr. des Stärtefabrikanten Schüze Wittwe, alt 79 J. Altersschwäche.

Krankenhaus: Den 24. Novbr. der Stürzlermeister Schaller, alt 79 J. Schlagfuß.

Neumarkt: Den 23. Novbr. des Bürgers Hennig Wittwe, alt 67 J. 1 M. Entkräftung. — Den 27. ein unehel. S., alt 5 M. 2 W. 5 T. Zahnen.

Israelitische Gemeinde: Den 29. Nov. der Kaufmann Moses Isaac Brandy, alt 77 Jahr, Altersschwäche.

Her ausgegeben von H. W. Wagnitz und Fr. Heselitz.

Bekanntmachungen.

Einquartierungs-Angelegenheit.

Die Besitzer der Häuser von Nr. 1 bis incl. 508 (Marien- und Ulrichsviertel), welche der Ausmietungs-Kasse beygetreten gewesen sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Beyträge für garnisonirende Truppen in den Tagen

vom 7ten bis 10ten December d. J. jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Quartieramte abzutragen.

Halle, den 30. November 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetsche.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß die für das laufende Jahr noch rückständige Grund- und Gewerbesteuer bis zum 8. December c. unfehlbar abgetragen werden muß, und haben die nach Ablauf dieser Zeit verbleibenden Restanten es sich selbst zuzuschreiben, wenn die gedachten Steuern unnachsichtlich durch Zwangsmittel beygetrieben werden.

Die Abtragung der noch rückständigen Communalsteuer für dieses Jahr, muß spätestens bis Ende December c. erfolgen, und wird die Einzahlung der alsdann noch stattfindenden Rückstände ebenfalls durch Zwangsmittel bewirkt werden.

Halle, den 28. November 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

Sollte Jemand einen guten Hof- oder Kettenhund abzulassen haben, der beliebe es dem Schiffseigenthümer Lange zu melden.

Hey dem Fischer Eltsch in den Weingärten Nr. 1869 sind zwey fette Schweine zu verkaufen.

Hey Krämer in Giebichenstein liegt eine Parthie gutes Pferdeheu wegen Mangel an Raump billig zu verkaufen.

Da nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Schenkwirthschaften nur unter Zustimmung der Orts- polizey-Behörde angelegt werden dürfen, und von Letzter ein gewisses Verhältniß der Anzahl solcher Wirthschaften gegen die der Einwohner festgehalten wird, so ergiebt es sich öfter, daß Gesuche um die Erlaubniß zum Betriebe der Schenkwirthschaft so lange zurückgewiesen werden müssen, bis die Aufgabe älterer Etablissements dieser Art die Eröffnung neuer Anlagen gestattet. Hieraus haben schon einige Male Schenkwirth die Veranlassung genommen, ihre Befugniß zum Schenkbetriebe zu Gunsten anderer Personen abtreten, ja wohl gar verkaufen zu wollen. Damit nun Jedermann vor Schaden gewarnt werde, machen wir hierdurch ausdrücklich bekannt, daß ein Verfahren dieser Art ungesetzlich ist, und daß Resignationen zum Vortheil Anderer durchaus keinen Einfluß auf die zu ertheilende Erlaubniß zum Schenkbetriebe haben. Wer daher einem Schenkwirth für das Aufheben seiner Wirthschaft, oder dafür, daß ihn Jener in seine Stelle als Wirth treten lassen will, eine Zahlung leistet, hat es sich selbst beyzumessen, wenn hierauf von der Behörde gar keine Rücksicht genommen, ihm auch nicht gestattet wird, die Schenkwirthschaft zu betreiben.

Halle, den 24. November 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

Die Korbweiden-Nutzung in den Pulverweiden, welche der Korbmacher Kramer bis zum 1. April 1830 in Pacht hat, soll von da ab auf anderweite 6 Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 15. December d. J.

Vormittags 11 Uhr zu Rathhause anberaunt, und laden hierzu ein. Halle, den 17. November 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Wilke. Lehmann.

Da nachstehende gesetzliche Dispositionen des Allg. Landrechts Th. II. Tit. 20.

§. 1310.

Wer einem Minderjährigen Darlehne oder sonst unerlaubten Credit giebt, der soll, außer der von selbst folgenden Nichtigkeit des Vertrags, eben so viel, als die geliehene oder geborgte Summe oder Waare beträgt, zur Strafe entrichten.

§. 1311.

Eben so wird der bestraft, welcher einer zwar großjährigen, aber wegen Verschwendung oder sonst unter Vormundschaft stehenden Person unerlaubten Credit giebt.

§. 1312.

Ferner derjenige, welcher wissentlich Kindern, die zwar großjährig aber noch unter väterlicher Gewalt sind, Gelder oder Sachen zur Schwelgerey, Ueppigkeit oder Verschwendung borgt oder leihet.

§. 1313.

Wer von dergleichen Personen (§. 1310—1312) Kostbarkeiten, Kleidungsstücke u. s. w. ohne Einwilligung ihrer Vorgesetzten kauft, zu Pfande oder an Zahlungskassat annimmt, und ihnen dadurch die Mittel zu ihren Ausschweifungen verschafft, der ist gleicher Strafe schuldig.

in Vergessenheit gekommen zu seyn scheinen, so nehmen wir hiermit Veranlassung, hierauf ganz besonders aufmerksam zu machen, damit sich jeder vor dem darin angedrohten Nachtheil und Strafen bewahren möge.

Halle, den 26. November 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Berram. Schwersche.

 Glockengeläute

zu Schlittensuhren empfiehlt auch diesen Winter in bedeutender Auswahl der Gürtler Schäfer, Brüderstraße Nr. 202.

Nachweisung

der in dem Zeitraume vom 25. Octbr. bis mit 24. Novbr.
1829 bey hiesiger Polizeybehörde Bestraften:

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1) | wegen Herumtreibens, resp. fehlender Legitimation, auch Aufstiegens u. dgl. | 34 Personen, |
| 2) | Standals, resp. Trunkenheit und dergl. Unfugs | 8 . . . |
| 3) | Wetteln | 17 . . . |
| 4) | herrenlosen Umherlaufens der Hunde | 5 . . . |
| 5) | Tabakrauchens an feuergefährlichen Orten | 1 . . . |
| 6) | unterlassener Fremden- und sonstiger Meldung | 2 . . . |
| 7) | versäumter Straßenreinigung | 1 . . . |
| 8) | Führung ungestempelten Waßes | 1 . . . |
| 9) | Wersperrung der Straße | 1 . . . |
| 10) | feuergefährlichen Anlagen | 2 . . . |
| 11) | Ausschüttung glühender Torkasche, resp. veranlaßten Brandes | 5 . . . |

Summa 77 Personen.

Uebrigens wurden

- 12) wegen Diebstahls, Betrugs, Fälschung und dergl. Vergehen zur Untersuchung gezogen und den betreffenden Justizbehörden überwiesen 12 Personen.

Halle, den 25. November 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Es ist auf der kleinen Wiese wieder frisches Holz angekommen, als: Büchen und Rüstern; letzteres gleich in der Güte ziemlich den Büchen. Knittel.

Ein schön façonirter großer Glaskronleuchter mit 8 Armen hängt zum Verkauf bey

Bömmpel, Schülershof Nr. 758.



Es sind bisher öftere Fälle vorgekommen, wo auswärts beschäftigt gewesene Häuslinge hiesiger Arbeitsanstalt sich betrunken und dabey mancher Ungebührligkeit schuldig gemacht; jedesmal aber bey Untersuchung der Umstände damit sich zu entschuldigen gesucht, daß sie hie und da von Arbeitsgebern theils Branntwein, theils ein Trintgeld, welches ebenfalls zum Ankauf geistiger Getränke verwendet worden sey, erhalten haben.

Wenn nun hieran auch nicht zu zweifeln, wie diesfalls geschehene Nachfragen ergeben haben, so führt das Mitleidsgefühl der Arbeitsgeber doch nur dazu, daß die der Enthalt- und Genügsamkeit wenig ergebenden Häuslinge — wozu sie ihre frühere Lebensart charakterisirt — in der Regel mit dem Geschenk Mißbrauch treiben, sich betrinken, die Arbeit vernachlässigen und Excesse verüben, die alsdann Behufs der Erhaltung der Ordnung nicht ungeahndet bleiben können und dürfen. Es ergeht demnach an das Publikum, das zu seinen Arbeiten sich der Häuslinge bedient, die angelegentliche Bitte: denselben weder an Geld noch an Branntwein direct ein Geschenk zu machen oder zu verabreichen, unter dem Bemerken, daß hierdurch allein es möglich ist, sie, — der Ordnung nicht selten abhold — zu ihrem Arbeitsberufe tauglich zu machen, und den ihnen eigenen Anlagen zur Vorspiegelung etwaigen Mangels an Verpflegung — welche letztere in hiesiger Anstalt etatsmäßig und zur vollkommensten Sättigung gewährt wird — kräftigst entgegenzuwirken.

Indeß werden Geschenke dankbar hier angenommen, und dem Arbeiter, der sich derselben würdig gemacht, sehr gern und ordnungsmäßig zugestellt werden.

Halle, den 23. November 1829.

Der Vorsteher der Arbeitsanstalt.
Hesse.

In dem, dem Amtmann Albert zugehörigen Hause, alte Markt Nr. 551, sind im vergangenen Sommer geschlagene, vorzüglich trockene gute Braunkohlensleine zu verkaufen.

Das auf dem Neumarkt Nr. 1201 in der Breitenstraße belegene v. Knoblauch'sche Haus, bestehend aus 6 Stuben, 6 Kammern, Laden zum Materialhandel, einem Speisesaal, großen trocknen Keller, 2 Küchen, geräumigen Boden, großen Torfplatz, Stallung und Einfahrt, soll aus freyer Hand verkauft werden. Näheres erfährt man im Hause selbst hinten im Hofe rechts 1 Treppe hoch.

Das Logis in dem am Schulberge sub Nr. 61 belegenen Hause, welches bis Ostern 1830 der Herr Rentamtmann Dahlström bewohnt, bestehend aus 6—8 Stuben, 4—5 Kammern, 2 schönen Küchen, Waschhaus, Keller, Feuerungsgelaß und Bodenraum, wozu auf Verlangen auch ein Pferdestall für 3 Pferde abgelassen werden kann, steht von jetzt an, entweder im Ganzen oder auch theilweise, weiter zu vermieten. Hierauf Reflectirende können das Nähere in Nr. 51 auf der großen Ulrichsstraße erfahren.

Zu vermieten ist:

Ein Laden nebst dahinter befindlicher Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, großer Küche, Keller, bedeutendem Hofraum und Holzstall, so wie Mitgebrauch des Waschhauses, Trockenbodens und Röhrwäfers, Ostern 1830 zu beziehen bey

G. W. Gärtner.

Große Ulrichsstraße Nr. 70.

Weinhaus in der Breitenstraße auf dem Neumarkt Nr. 1205, worin sich zwey Stuben und Kammern befinden, steht von jetzt an eine stille Familie zu vermieten.

C. G. Sollstein sen.

Von Ostern k. J. ab sind auf dem Strohhofe in der Kellergasse sub Nr. 2105 drey Stuben nebst Zubehör, wozu auch Stallung für mehrere Pferde abgelassen werden kann, im Ganzen oder Einzelnen zu vermieten. So ist auch auf dem alten Markte sub Nr. 627 die Stube parterre nebst Zubehör zu vermieten, woselbst auch die näheren Bedingungen erfragt werden können.

Jonas.

Meinen in- und auswärtigen Verwandten und Freunden zeige ich schuldigst an, daß meine gute Mutter, die verwittwete Frau Johanne Marie Hennig geb. Pessler, im Laufe ihres 68sten Lebensjahres am 23. Novbr. Mittags halb 2 Uhr an den Folgen der Entkräftung ruhig zu einem bessern Leben entschlummert ist. Mir bleibt das Andenken an ihre Liebe, so wie der Trost eines künftigen frohen Wiedersehns.

Zugleich sage ich den guten Freunden, die meine sel. Mutter zu ihrer Gruft begleitet haben, meinen herzlichsten Dank. Neumarkt an-Halle, den 28. Novbr. 1829.

Johann Christoph Hennig.

Verloren. Der ehrliche FINDER einer am 1. Decbr. Abends auf dem Wege von der Klaus- bis zur Mannischen Straße verloren gegangenen schwarzen Pelz- Pelertine mit grünseidenem Futter wird gebeten, dieselbe in der Handlung des Herrn S. A. Speiß auf der Mannischen Straße gegen ein gutes Douceur abzugeben.

Halle, den 2. December 1829.

Zwey fette Schweine stehen zum Verkauf im Wasfengarten bey dem Gärtner Sander.

Der Zinngießer Sinner, Schmeerstraße Nr. 484, empfiehlt zu billigem Preis vorräthige zinnerne Bettflaschen, besonders eine Sorte inwendig mit Becher oder Stügen versehen, die sich nicht zusammenziehn; fehlerhafte, zusammengedrückte werden wieder in gehörigen Stand gesetzt; auch kaufe und vertausche ich altes Zinn und Blei.

So eben ist angekommen und an die Pränumeranten versandt:

Göthe's Werke, Taschenausgabe, 6te Lieferung oder 26ster bis 30ster Band.

Complete Exemplare sind stets vorräthig zum Pränumerationspreis bey C. A. Kummel in Halle am Markt unterm goldnen Ringe.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.